

99033013080000, 99033013080000

Zuschuss für Aufwendungen an einem Denkmal beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664469/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033013080000, 99033013080000
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss für Aufwendungen an einem Denkmal beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baudenkmal, Denkmal, Kulturdenkmal, Förderung, Denkmal schützen, Denkmalschutz, Erhaltung, Steimker Berg, Zuschuss, Veränderung erhaltenswerter Bau, Zuwendung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller

Modul	Sachverhalt
	Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fe441391-af7c-331d-b002-01e733e1a0ce https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/fe441391-af7c-331d-b002-01e733e1a0ce
Teaser	Sie können beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege Zuschüsse für Erhaltungs- oder Pflegemaßnahmen an Kulturdenkmälen in Niedersachsen beantragen. Die Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen und müssen bau- oder denkmalrechtlich genehmigt sein.
Volltext	Sie können beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege Zuschüsse für Erhaltungs- oder Pflegemaßnahmen an Kulturdenkmälen in Niedersachsen beantragen. Die Maßnahmen dürfen noch nicht begonnen und müssen bau- oder denkmalrechtlich genehmigt sein. Die Förderung soll in der Regel bis zu 30% der förderfähigen Kosten betragen und wird regelmäßig als Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Gefördert werden die im Rahmen von Sicherungs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Kulturdenkmälen allein oder überwiegend aus Gründen der Denkmalpflege erforderlichen Ausgaben (denkmalbedingte Aufwendungen) Nicht gefördert wird der Erwerb eines Kulturdenkmals

Modul

Sachverhalt

Berechtigt ist der Erhaltungspflichtige (Eigentümer, Erbbau- oder Nutzungsberechtigter)

Förderhöhe regelmäßig bis zu 30% der förderfähigen Ausgaben

Mindestens 3.000 EUR (bei Gebietskörperschaften: mindestens 25.000,00 €)

Maßnahmen, bei denen die Voraussetzungen für den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln vorliegen, darf nicht gefördert werden.

Erforderliche Unterlagen

- Bezeichnung des Denkmals (Ort, Straße usw., ggf. Verzeichnisnummer)
- Vorhabenbeschreibung, ggf. ergänzt um Fotos oder Schadensgutachten
- Ggf. Berechtigung für den Antrag (Vollmacht)
- Ggf. Mitteilung über den Planer
- Vorhabenzeitraum
- Denkmalrechtliche Genehmigung oder Baugenehmigung
- Finanzierungsplan, mit der Angabe der anderen Zuwendungsgeber und einen Kostenplan mit einer Kostenschätzung/Angeboten
- Erklärung über Eigenmittel und Eigenleistung
- Erklärung über Vorsteuerabzugsfähigkeit
- Kontodaten

Voraussetzungen

- Die Maßnahme muss den fachlichen sowie bau oder denkmalrechtlichen Anforderungen entsprechen (Genehmigung und ggf. weitergehenden fachlichen Auflagen)
- Förderfähigkeit bestimmt sich nach dem denkmalbedingten Mehraufwand
- Vereinbarkeit mit dem EUBeihilferecht
- Daten aus den Antragsunterlagen dürfen gespeichert und an zuständige Stellen weitergegeben werden

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

- Prüfung durch das jeweilige Fachreferat auf Förderfähigkeit
- Fachliche Beschlussfassung über die Förderung im Qualitätszirkel Zuwendungen

Modul	Sachverhalt
	• Bewilligung nach Prüfung aller Unterlagen • Auszahlung • Prüfung des Verwendungsnachweises
Bearbeitungsdauer	Abhängig von der Vollständigkeit der Unterlagen bzw. der erforderlichen Prüfungstiefe.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Zuschuss für Sanierung von Kulturdenkmalen • Antrag notwendig. • Muss der Erhaltung oder Pflege des Kulturdenkmals dienen • Mit der zu fördernden Maßnahme darf noch nicht begonnen sein. • Zuständig: Landesamt für Denkmalpflege • Kein Anspruch auf Förderung, nur Anspruch auf pflichtgemäßes Ermessen • Förderung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt und der großen selbständigen Stadt. Die Zuständigkeit für die fachliche Beurteilung und Beratung sowie die Vergabe von Denkmalfördermitteln liegt beim Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a subsidy for expenses on a monument, Zuschuss für Aufwendungen an einem Denkmal beantragen